

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/538/2020	
Sitzung am 27.05.2020	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.8 Abbruch des Schulgebäudes der Grundschule Baujahr 1928 Aulendorf, Schulstraße 21, Flst. Nr. 2145 Kenntnisgabeverfahren			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Abbruch des Schulgebäudes der Grundschule aus dem Baujahr 1928 auf dem Grundstück, Schulstraße 21, Flst. Nr. 2145 in Aulendorf. Die Abbruchmaßnahme ist in den Sommerferien 2020 vorgesehen. Ein Neubau an gleicher Stelle ist ab 2021 geplant.</p> <p>Der Gebäudeteil 1928 hat eine Länge von 66,89 m und gliedert sich in Klassenzimmertrakt, Treppenhaus Nord und Anbau Turnsaal. Das Gebäude ist ein dreigeschossiger Massivbau mit einer Teilunterkellerung als Heizraum. Der nicht ausgebaute Dachraum besteht aus einem Holzdachstuhl mit 42 Grad geneigtem Satteldach. Die Firsthöhe im Bereich des Turnsaal-Anbaus beträgt ca. 18,00 m.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Baulinienplan Schiller-Schul-Zeppelinstraße 01.09.1952 Rechtsgrundlage: § 30 Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 14.05.2020</p> <p>Das Grundstück Flurstück Nr. 2145 befindet sich im Geltungsbereich des Baulinienplanes Schiller-Schul-Zeppelinstraße, der außer der Baulinie keine weiteren Festsetzungen erhält.</p> <p>Am 02.03.2020 wurde im Gemeinderat der Stadt Aulendorf der Grundsatzbeschluss für den Abbruch des Gebäudeteil 1928 beschlossen.</p> <p>Denkmalschutzrechtliche Belange / Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Der Gebäudeteil 1928 steht nicht unter Denkmalschutz. Gemäß dem Rahmenplan Innenstadt wird dieser Gebäudeteil als erhaltenswert eingestuft. Die Belange des Denkmalschutzes wurden im Vorfeld mit der Baurechtsbehörde und dem Büro FPZ abgestimmt.</p> <p>Gemäß der in der Auslegung befindlichen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Stadt Aulendorf sind Rückbaumaßnahmen erst zulässig wenn eine entsprechende Planung für eine Neubebauung vorliegt. Die vorliegenden Planentwürfe für den Ersatzneubau wurden bereits mit dem Büro FPZ abgestimmt und wurden vom Büro unterstützt.</p> <p>Mit dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 02.03.2020 liegen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Abbruch des Gebäudeteil 1928 im Kenntnisgabeverfahren vor.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Antrag auf Abbruch, Schnitt, Ansichten</p>			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 18.05.2020

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft